

# Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau  
Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – pzu@eglisau.ch – www.pgzu.ch

---

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich  
Rechtsdienst Amt für Mobilität  
rechtsdienst.afm@vd.zh.ch

Unser Zeichen: wre/ovo

Reg. 5.09

Datum: 30. Januar 2024

## **Vorentwurf zur Umsetzung der Motionen Radwegnetz und -fonds (KR-Nr. 364/2020, KR-Nr. 365/2020 und KR-Nr. 62/2021) – Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 26. Oktober 2023 wurde die Planungsgruppe Zürich Unterland (PZU) eingeladen, sich zum Vorentwurf zur Umsetzung der Motionen Radwegnetz und -fonds zu äussern. Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. Januar 2024. Der Vorstand der PZU hat sich zum Geschäft beraten und äussert sich dazu wie folgt.

### **Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. März 2022 zwei Motionen überwiesen:

- Motion «Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1'200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur», KR-Nr. 364/2020
- Motion «Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen», KR-Nr. 365/2020

Beide Motionen streben eine Verbesserung der Strasseninfrastruktur für sicheres Velofahren an. Mit der Anpassung von §28 a des Strassengesetzes [StrG, 722.1] sollen künftig finanzielle Mittel im Umfang von 30 Millionen Franken pro Jahr für die Behebung der 1'200 Schwachstellen gemäss Velonetzplan gesprochen werden. Zum heutigen Zeitpunkt sind Mittel in der Höhe von mindestens 10 Millionen Franken im Gesetzestext verankert. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Behebung der Schwachstellen vorangetrieben und die dafür benötigten finanziellen Mittel gesichert werden.

Weiter soll eine systematische Überprüfung und ein Abgleich mit dem kantonalen Velonetzplan und den darin ausgewiesenen Schwachstellen bei jedem Strassenprojekt, sowohl bei Neubau- als auch Sanierungsprojekten, stattfinden. Damit soll bis 2050 ein durchgängiger Velonetzplan realisiert werden.

Am 29. August 2022 wurde dem Regierungsrat eine weitere Motion überwiesen, welche ebenfalls eine Anpassung von § 28 a StrG vorsieht.

- Motion «Thesaurierender Fonds für Radwege», KR-Nr. 62/2021

Mit der dritten Motion sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für einen thesaurierenden Fonds für Radwege geschaffen werden. Finanzielle Mittel, die innert einem Jahr nicht benötigt werden, sollen im Radwegfonds verbleiben und nicht, wie bis anhin, verfallen.

---

Regionalplaner:

EBP, Rebekka Weidmann und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, rebekka.weidmann@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch

Die drei vorliegenden Motionen werden gemeinsam behandelt, da alle auf eine Veränderung von § 28 a des StrG hinwirken.

### **Beurteilung aus Sicht der PZU**

Die PZU prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan, welcher vom Regierungsrat am 15. September 2021 festgesetzt wurde (RRB Nr. 1021/2021).

Die PZU unterstützt die Verbesserung und den Ausbau der Veloinfrastruktur. Sie begrüsst die Bemühungen, die Schwachstellenbehebung der Veloinfrastruktur voranzutreiben. Ein sicheres, durchgängiges und attraktives Velonetz ist im Interesse der PZU und trägt zur Erfüllung der Ziele im regionalen Richtplan bei.

Die Forderungen der drei Motionen erachtet die PZU jedoch als nicht zielführend. Die PZU ist der Auffassung, dass die systematische Überprüfung und der Abgleich von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan bereits heute erfolgt. Die Sicherstellung finanzieller Mittel für die Behebung der Schwachstellen erachtet die PZU als wichtig. Sie befürwortet jedoch die Bindung dieser Mittel in einem eigenen, thesaurierenden Fonds nicht. Radwegprojekte werden oft gemeinsam mit Strassenbauprojekten behandelt; eine Zweckbindung würde die Komplexität der Mittelverteilung erhöhen. Die Finanzierung aus einem gemeinsamen Fonds erscheint der PZU daher sinnvoller als die Abschöpfung aus unterschiedlichen. Ein thesaurierender Radwegfonds geht zulasten des allgemeinen Strassenfonds; nicht benötigte Mittel können nicht für den aktuellen Strassenfonds genutzt werden.

Hemmnisse für eine schnelle Schwachstellenbehebung sieht die PZU weniger in der Finanzierung, sondern vielmehr in langen Umsetzungsdauern, Planungsunsicherheiten und bei der Gewichtung der widersprüchlichen Anforderungen in der Interessenabwägung. Die PZU begrüsst daher die neu geschaffenen Stellen im Tiefbauamt und ist zuversichtlich, dass mit den neuen Standards für Staatsstrassen der Paradigmenwechsel zu einer gesamträumlichen Strassenplanung – und auch stärkeren Berücksichtigung der Interessen der Veloinfrastrukturplanung – hin vollzogen wird.

### **Abschliessende Bemerkung**

Die PZU bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünscht viel Erfolg bei der weiteren Bearbeitung.

Freundliche Grüsse

### **PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND**

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Rebekka Bernhardsgrütter

Lucas Müller

---

Regionalplaner:

EBP, Rebekka Weidmann und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, rebekka.weidmann@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch